

**BfDI**Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die InformationsfreiheitPOSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 BonnDieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im
Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6104

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Frau Malguth

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 12.07.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-721/006 II#0529

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Impfungen Corona“ [#236543]

Sehr geehrter Herr K [REDACTED]

aufgrund Ihres Schreibens vom 24. Mai 2022 habe ich das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) um Mitteilung gebeten, welche Daten (anonymisierte oder personenbezogene) in die dort geführte Datenbank einfließen. Das PEI teilte mir darauf hin mit, dass sowohl Ärzte, Gesundheitsämter als auch Patienten Daten liefern, die dort verarbeitet werden. Somit sind in den Rohdaten auch personenbezogene Daten enthalten, die nicht nach dem IFG herausgegeben werden können.

Das Paul-Ehrlich-Institut hat Ihnen mit Schreiben vom 10. Juni 2022 nochmals mitgeteilt, dass die Datensätze einer Datenbank nicht gesondert für eine bestimmte Fragestellung nach dem IFG aufgearbeitet werden können, insbesondere kann keine Exceldatei erstellt werden, die eine Auswertung der Daten nach bestimmten Parametern (hier: geclustert nach Alterskohorte) vornimmt. Die Auswertung vorhandener Informationen ist nach dem IFG nicht geschuldet.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass der BfDI in seiner Eigenschaft als Ombudsstelle in IFG-Vermittlungsverfahren nicht die Datenbankstruktur anderer Behörden überprüft. Der BfDI kann angerufen werden, wenn ein Antragsteller sein Recht auf Informationszugang verletzt sieht, weil er beispielsweise keine Antwort auf seinen IFG-Antrag erhält oder der Informationszugang unzulässig abgelehnt wird oder eine Gebührenprognose überhöht erscheint.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

**Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag**

Malguth